

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrzweckhalle, die Gaststätte mit Küche, die Kegelbahn sowie den ehemaligen Schulsaal in Sulzbach vom 03. März 2016

Artikel I

Die Anlage Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrzweckhalle, die Gaststätte mit Küche, die Kegelbahn sowie den ehemaligen Schulsaal in Sulzbach vom 03. März 2016 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgelegt:

1. Benutzungsentgelte für:

a)	Gesamte Halle pro Tag	Euro	100,00
b)	Halbe Halle pro Tag	Euro	50,00
c)	Nebenkosten für halbe oder gesamte Halle		
	In der Zeit vom 01.05.-30.09.	Euro	30,00
	In der Zeit vom 01.10.-30.04.	Euro	40,00
d)	Gaststätte mit Küche	Euro	80,00
	Nebenkosten Gaststätte mit Küche	Euro	20,00
	Kautions für die Halle oder Gaststätte (wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet)	Euro	100,00
e)	Die Nutzungsgebühr für die Gesamte Halle für den SSV Sulzbach beträgt monatlich	Euro	76,67

Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 03. März 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 04. Februar 2006 außer Kraft.

56379 Sulzbach, den 03. März 2016
Ortsgemeinde Sulzbach



Ralf Hartenfels
Ortsbürgermeister

